jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1995/03/20 30.5-104/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1995

Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Übertretung nach § 57 Abs 1 lit a Stmk BauO im Sinne des § 44 a Z 1 VStG ist die Angabe der konkret gesetzten Baumaßnahmen, um die Bewilligungspflicht derselben beurteilen zu können. Daher stellt die Angabe, ohne erforderliche Bewilligung der Baubehörde mit der Errichtung eines Bauwerkes begonnen zu haben, keine ausreichende Tatbeschreibung dar.

Schlagworte

Baurecht Tatbestandsmerkmal Baubewilligung Bauwerk

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at